

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 21 25. Mai 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Feldgeschworenen Vereidigung Jochen Schandel



Bild

v. l. n. r. Landrat Jens Marco Scherf,
Feldgeschworener Jochen Schandel,
1. Bürgermeister Roland Eppig,
Kreisobmann der Feldgeschworenen
Christian Schübler

Am 13. Mai 2023 fand der diesjährige Feldgeschworenen-Jahrtag in Roßbach statt. Hier konnte Herr Jochen Schandel als neuer Feldgeschworener unserer Gemeinde vereidigt werden.

Ein Dankeschön Herrn Jochen Schandel, dass er sich bereit erklärt hat, diese verantwortungsbewusste Aufgabe zu übernehmen.

Gemeinderat - Gemeindeverwaltung

1. Bürgermeister Roland Eppig

**EUER ORT
BRAUCHT EUCH!**

**GROßWALLSTADT
WIR KOMMEN**

**20. JUNI 23
AB 9.00 UHR**
AUF DER BAYERNWERK-BÜHNE.



PARTNER DER TOUR

bayernwerk

WO HOF DER ALTEN SCHULE

GEWINN 3000,00€ FÜR EURE GEMEINDE

ZEIT FÜR EURE WETTE HABT IHR FÜNF STUNDEN ZEIT!

KINDER PROFESSIONELLES KINDERSCHMINKEN



NOCH MEHR INFOS GIBT'S AUF WWW.DORFHELDENTOUR.DE



EIN PROJEKT DER LOKALEN TV-STATIONEN IN BAYERN

**Das Rathaus ist am Dienstag, 20. Juni 2023
aufgrund der Dorfheldentour 2023 geschlossen!**

Gemeindeverwaltung, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Wahlhelferaufruf

Landtags- und Bezirkswahl 2023 – Gemeinde Großwallstadt bittet um Unterstützung -Wahlhelfer werden benötigt

Wahlen sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der aktiven Teilnahme der Bürger lebt. Um die reibungslose Durchführung der am 08.10.2023 stattfindenden Landtags- und Bezirkswahl sicherzustellen, bittet die Gemeinde Großwallstadt darum, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Bei Interesse finden Sie untenstehend die Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes. Gern können Sie diese ausgefüllt an die angegebene Adresse senden.

Gesucht werden Wahlhelfer, die in den Wahllokalen tätig sein werden.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer den Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Wahlberechtigungen zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

In der Regel arbeiten Wahlvorstände in zwei Schichten, wobei im Vorfeld abgesprochen werden kann, wer vormittags und wer nachmittags arbeitet. Zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Für die Tätigkeit bezahlt die Gemeinde Großwallstadt eine Aufwandsentschädigung.

Zeitaufwand

- Die Wahlhelfer müssen im Wahlraum nicht den ganzen Tag vor Ort sein.
- Die Tätigkeit beginnt zwischen 7 und 7.30 Uhr. Es gibt eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht.
- Ab 18 Uhr zählt das Team gemeinsam die Stimmen aus.
- Der Einsatz endet, wenn alle Stimmzettel ausgewertet und die Niederschrift erstellt ist.

Sie versorgen sich am Wahltag selbst mit Speisen. Getränke werden gestellt. Am Wahltag wird die Aufwandsentschädigung in bar ausgezahlt. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung informieren wir Sie mit dem Berufungsschreiben.

Kontakt

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Großwallstadt unter der Telefonnummer 06022/ 2 20 70. Die Mitarbeiter stehen auch für Fragen gerne zur Verfügung.



Bereitschaftserklärung und Teamwunsch für die Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Bitte geben Sie den gewünschten Einsatzort an:

Wahlraum (Team mit 10 Mitgliedern)

Briefwahl (Team mit 12 Mitgliedern)

Name und Adresse und Kontaktdaten:

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Emailadresse _____

Bitte schicken Sie dieses ausgefüllte Formular per E-Mail bis spätestens 23. Juni 2023 an info@grosswallstadt.de. Danach kann es sein, dass wir die Wünsche nicht mehr erfüllen können.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 18.04.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführerin: Christina Hartlaub

Fehlend: Stimmberechtigt:

Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Klement Ralf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 07.03.2023 und von der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023
- 03 Datenschutz bei der Gemeinde Großwallstadt - Vortrag von Herrn Merten
- 04 Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2020/2021
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
- 04 A Feststellung der Jahresrechnung 2020 und 2021
- 04 B Entlastung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
- 05 Information Bauanträge
- 05 A Flurnummer 6117/20, Industriering 1
Abbruch Werkschutzgebäude - Information zur verfahrensfreien Maßnahme

- 05 B Flurnummer 3507, Großostheimer Straße 22a
Errichtung einer Packstation - Information zum Antrag auf isolierte Befreiung
- 05 C Flurnummer 6100/41, Grundtalring 31
Hallenneubau – Information im Genehmigungsfreistellungsverfahren
- 05 D Flurnummer 2958, Mömlinger Straße 5
Wohnhausneubau mit Garage
- 05 E Flurnummer 5250/1, Quellenstraße 43
Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus
- 05 F Flurnummer 6088,6089,6091/1, Grundtalring 22
Neubau Lagerhalle und Büroräume
- 06 Information aus der Bauausschusssitzung vom 27.03.2023
- 07 Schöffenwahl - Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste
- 08 Wasserversorgung Gemeinde Großwallstadt - Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- 09 Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle aufgrund der Verkehrssicherheit im Ortskern - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 07.02.2023 (Eingang am 09.02.2023)
- 10 Antrag auf Errichtung einer 30er Zone oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße - Antrag der Fraktion der SPD, Freien Wähler, CSU und der BFG vom 07.02.2023
- 11 Antrag auf Errichtung einer Parkzone mit Parkscheibe von oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 06.02.2023
- 12 Antrag auf Entfernung der Blumenkübel und Errichtung von festverankerten Rammschutzpollern und die Errichtung eines Zaunes an der Durchfahrtsstraße/Kreisstraße Hauptstraße - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 07.02.2023
- 13 Sonstiges
- 13 A Dorfheldentour 2023
- 14 Anliegen der Gemeinderäte
- 14 A Kosten Lückenschluss
- 14 B Antrag Bürgerversammlung über Kostenfreiheit Hort

14 C Anfrage Kläranlage

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2023
---------------	---

Beschluss:

Das Protokoll vom 07.03.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 07.03.2023 und von der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023:

Abschlussbauwerke BR VI und VII Nachtrag zusätzlicher Rund-Erder

Sachverhalt:

Während der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass zur Absicherung der ELT-Anlage ein zusätzlicher Rund-Erder am BR VI benötigt wird.

Die Kosten für das Nachtragsangebot liegen bei 3.401,76 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Firma Brand Bau GmbH, Hauptstr. 70, 97794 Rieneck erhält den Auftrag zum Einbau des Rund-Erders.

Die Angebotssumme beträgt 3.401,76 € inkl. MwSt.

Abschlussbauwerke BR IV Umbau der SPS u. des PLS auf AMME – Standard gem. GR-Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund immer wieder auftretender Probleme mit der im BR IV verbauten Steuerungstechnik wurde entschieden, Brunnen IV direkt an das Steuerungssystem des AMME (wie mittlerweile an allen anderen Objekten) anzuschließen um zwischengeschaltete Fehlerquellen künftig auszuschließen.

Daher wurde der Umbau vom bereits beauftragten Ingenieurbüro IGK bei mit der beim AMME im Wartungsvertrag stehenden Fa. ACS angefragt.

Die Kosten des Angebots liegen bei 40.323,86 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Firma ACS Industrietechnik GmbH, Lina-Ammon-Straße 22, 90471 Nürnberg erhält den Auftrag zur Umstellung der speicherprogrammierbaren Steuerung und des Prozessleitsystems.

Die Angebotssumme beträgt 40.323,86 € inkl. MwSt.

Sanierung HB II Nachtrag zusätzliche Fliesen- und Spachtelarbeiten

Sachverhalt:

Aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Treppenraum bei der Sanierungsmaßnahme HB II wurde von der Fa. Wiedmann ein Nachtragsangebot erstellt.

Die Kosten für das Nachtragsangebot liegen bei 6.300,74 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Firma Fritz Wiedemann und Sohn GmbH, Weidenbornstraße 7 - 9, 65189 Wiesbaden erhält den Auftrag für die angebotenen Fliesen- und Spachtelarbeiten.

Die Angebotssumme beträgt 6.300,74 € inkl. MwSt.

Grillplatz Schallgutachten am möglichen Standort Bereich Tennisplatz

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ortsentwicklungsausschuss wurde als möglicher, künftiger Standort für einen Grillplatz der Bereich hinter dem Tennisplatz genannt.

In der Beratung wurde festgelegt, dass geprüft werden soll, ob der Platz aus schallschutztechnischen Gründen geeignet ist.

Daher wurde von der Verwaltung beim Büro IST ein Angebot zur Erstellung einer Schalltechnischen Prognose angefragt.

Die Kosten für die Prognose liegen lt. Angebot bei 3.236,80 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Stöcker, Kölner Straße 68, 51399 Burscheid erhält den Auftrag zur Erstellung einer schalltechnischen Prognose im betreffenden Bereich.

Die Angebotssumme beträgt 3.236,80 € inkl. MwSt.

Vergaben in der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023:

Die Vergaben werden in der Gemeinderatssitzung von 1. Bürgermeister Roland Eppig bekanntgegeben.

TOP 03	Datenschutz bei der Gemeinde Großwallstadt
	Vortrag von Herrn Merten

Sachvortrag:

Die Gemeinde Großwallstadt ist der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und die kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vom 17.09.2019 beigetreten. Vorausgegangen war ein Beschluss des Gemeinderats zum Beitritt am 21.06.2022. Der Beitritt ist seit 17.11.2022 in Kraft.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Großwallstadt alle Regelungen der Zweckvereinbarung anerkannt. Daher hat die Gemeinde eine Dienst-anweisung Datenschutz mit Wirkung zum 02.12.2022 erlassen und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO erarbeitet (vgl. Anlagen).

Herr Eberhard Merten vom Landratsamt Miltenberg wurde zum 05.12.2022 als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Großwallstadt ernannt.

Er wird nun seine Arbeit vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

TOP 04	Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2020/2021 Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
---------------	--

Sachvortrag:

Die örtlichen Rechnungsprüfungen nach Art. 103 Abs. 1 GO wurden für die Jahre 2020 und 2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Haushaltsjahre wurden mit folgenden Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen:

2020	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	17.130.014,22 Euro	17.130.014,22 Euro
Vermögenshaushalt	6.825.439,14 Euro	6.825.439,14 Euro

2021	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	26.389.966,56 Euro	26.389.966,56 Euro
Vermögenshaushalt	12.280.892,90 Euro	12.280.892,90 Euro

TOP04 A	Feststellung der Jahresrechnung 2020 und 2021
----------------	--

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnungen 2020 u. 2021

Der Gemeinderat stellt gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Rechnungsergebnisse 2020 u. 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP04 B	Entlastung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
----------------	---

Beschluss:

Entlastung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Entlastung gemäß Art 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Roland Eppig nimmt wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 05	Information Bauanträge
---------------	-------------------------------

TOP05 A	Flurnummer 6117/20, Industriering 1 Abbruch Werkschutzgebäude Information zur verfahrensfreien Maßnahme
----------------	--

Sachvortrag:

Die Fa. Ciba Vision beabsichtigt das bestehende Werkschutzgebäude zu entfernen.

Die Maßnahme ist verfahrensfrei.

TOP05 B	Flurnummer 3507, Großostheimer Straße 22a, Errichtung einer Packstation - Information zum Antrag auf isolierte Befreiung
----------------	---

Sachvortrag:

Der Antragsteller stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich des Sportgeländes“ aufgrund der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze für die Errichtung einer Packstation.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP05C	Flurnummer 6100/41, Grundtalring 31 Hallenneubau – Information im Genehmigungsfreistellungsverfahren
---------------	---

Sachvortrag:

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren erfolgt ein Hallenneubau im Grundtalring 31, Flurnummer 6100/41.

Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 18.04.2023

**TOP05 D Flurnummer 2958, Mömlinger Straße 5
Wohnhausneubau mit Garage**

Sachverhalt:

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Abweichung nach Art. 63 Abs 1 Satz 1 BayBO beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze. Die seitliche und hintere Baugrenze wird mit dem Wohnhaus und den Garagen um max. 6,30m überschritten.
- Dachform Garage. Die Garage 1 erhält ein 25° geneigtes Dach entsprechend dem Wohnhaus, Garage 2 erhält ein Flachdach statt eines flach geneigten Pultdaches. Garage 1 integriert sich somit in das neue Wohnhaus, das Flachdach der Garage 2 ermöglicht eine extensive Begrünung
- Wandhöhe Grenzgarage. Garage 2 hat als Grenzgarage eine Wandhöhe von 4,43m statt 3,0m. Sie soll an der Grenze des 2-geschossigen Nachbargebäudes errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen und Abweichungen wurde das gemeindliche Einvernehmen in der vorgelegten Form aktuell nicht erteilt. Die Planung soll mit der Verwaltung im Vorfeld abgestimmt werden. Der Antragsteller soll sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Auf eine ggf. notwendige Änderung des B-Plans wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP05 E Flurnummer 5250/1, Quellenstraße 43 Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“, welches einem Allgemeinen Wohngebiet nach der BauNVO entspricht.

Vom Antragsteller wurde eine formlose Bauvoranfrage eingereicht.

- Aus den vorgelegten Unterlagen ist bereits jetzt ersichtlich, dass die westliche Baugrenze um ca. 95 cm und nordwestliche Baugrenze um ca. 75 cm überschritten wird.
- Außerdem kann § 6 der Stellplatzsatzung – Andienbarkeit der Stellplätze über eine max. 7 m breite Grundstückszufahrt bzw. max. 2 x 7m bei einem Eckgrundstück – nicht eingehalten werden.
- Vorgaben zur Geschoss-/Grundflächenzahl, sowie zur Dachneigung und Wandhöhe konnten nicht geprüft werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Alle Gebäude entlang der Niedernberger Straße halten sich mit dem Hauptgebäude an die vorgegebene Baugrenzen des B-Plans.

Lediglich untergeordnete Baukörper (Erker) weichen von der Baulinie ab.

Des Weiteren sollte der Kurvenbereich Niedernberger Straße / Quellenstraße als Sichtfenster so weit wie möglich freigehalten werden.

Die Andienung der Stellplätze entspricht nicht der Stellplatzsatzung.

Deshalb wurde der Bauvoranfrage in der vorgelegten Form nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Sachverhalt:

Vom Antragsteller wurde ein Bauantrag zur Erweiterung des aktuellen Firmengebäudes bei der Gemeinde Großwallstadt eingereicht. Der Antrag entspricht bis auf die im Bebauungsplan vorgeschriebene Durchfahrtshöhe von min. 4,50 m den Vorgaben des Bebauungsplans. Im Bereich des Verbindungsstegs der beiden Gebäude wird die Durchfahrtshöhe auf 4,20 m abgesenkt. Die Senkung um 30 cm bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben selbst liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundtal“, für welchen die Vorgaben eines Gewerbegebiets nach der Bau-NVO gelten.

Die Nachbarunterschriften fehlen noch. Dies sind die Gemeinde und der Bauherr.

Beschluss:

Zur benötigten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, Absenkung der Durchfahrtshöhe von 4.50 m auf 4.20 m, also um 30 cm, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Sachvortrag:

Am Montag, 27.03.2023 fand mit dem Bauausschuss, Herrn Pfarrer Ernst Haas, dem Bestatter Thomas Adrian und Mitgliedern des Seniorenbeirates eine Begehung des Friedhofes mit dem Architekten Herrn Struchholz statt.

Es wurde auf folgende Eckpunkte hingewiesen:

- Die Begräbnisstätten sollten in Richtung Aussegnungshalle ausgerichtet sein, um eine Sichtachse dahin sicherzustellen.
- Vor der Halle sollte ein größerer Begegnungsraum entstehen.
- Der alte Friedhof sollte sich zum Hauptteil mit Ruheoasen entwickeln.
- Zur Aufwertung könnten auch mehr Sitzgelegenheiten und eine Vogeltränke beitragen.
- Schaffung von mehr pflegeleichten Urnengräbern.

Weg zur Aufwertung:

- Bildung von Quartieren aus aufgegebenen Gräbern und solchen die dann nicht mehr belegt werden dürfen. Hierzu ist das Überprüfen der Laufzeiten nötig.
- Urnengräber unter Bäumen könnten auf dem vorhandenen, noch nicht belegtem Einzelgräberfeld entstehen Urnenerdgräber auf dem Grünstreifen im alten Friedhofsteil.

Beschluss:

Die weitere Vorgehensweise wird an den Bauausschuss verwiesen. Hierfür ist ein Plan des Friedhofs mit Kennzeichnung der Gräber mit Ablaufdatum der nächsten 10 Jahre erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 07

**Schöffenwahl -
Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste**

Sachvortrag:

Die vorliegenden Bewerbungen für das Amt als Schöffen sind eingegangen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die der Aufnahme in die Vorschlagsliste widersprechen.

Beschluss:

Die Vorschlagsliste wird mit der gemäß § 36 GVG erforderlichen Mehrheit beschlossen. Bedenken gegen die Bewerber werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Sachvortrag:

Wasserversorgung Gemeinde Großwallstadt

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Großwallstadt ist seitens des Gemeinderates wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Großwallstadt mit einer

Bilanzsumme von **11.549.321,97 €**

und einem Jahresgewinn von **276.027,39 €**

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde werden weiterhin banküblich verzinst (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.)

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

Das Jahr 2021 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 276 T€, nachdem im Vorjahr ein Verlust von 82 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen:

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf ein Anstieg um 303 T€ zu verzeichnen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse lag mit 3 T€ auf Vorjahresniveau.
2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen des Ortsnetzes. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden in 2021 Pumpstromkosten von 69 T€ (im Vorjahr 52 T€) ausgewiesen. Für die Unterhaltsmaßnahmen des Ortsnetzes waren im Jahr 2021 51 T€ weniger als im Vorjahr aufzuwenden. Insgesamt war beim Materialaufwand ein Rückgang um 72 T€ oder 20 % zu verzeichnen.
3. Der Personalaufwand in Höhe von 0 T€ entspricht dem Aufwand des Vorjahres. Durch die Betriebsführung des ZV AMME werden keine Eigenleistungen mehr erbracht.

4. Die Abschreibungen liegen investitionsbedingt mit 189 T€ um 5 T€ über dem Vorjahresniveau.
5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 3 T€ auf 58 T€ ab. Als größte Einzelposition werden die Verwaltungskosten in Höhe von 38 T€ unter diesem Posten ausgewiesen.
6. Insgesamt standen den Erträgen von 938 T€ (i. Vj. 635 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 662 T€ (i. Vj. 716 T€) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg der Erträge sind die höheren Erlöse aus dem Wasserverkauf. Die Verringerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch dem niedrigeren Materialaufwand bedingt

Daneben ist der Anstieg der Zinsaufwendungen auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt im Jahr 2021 eine nicht ausreichende Eigenkapitalausstattung; aufgrund der Kasseneinheit mit der Gemeinde ist die Eigenkapitalausstattung jedoch nicht zu beanstanden. Wesentliche Finanzmittel sind im Zuge der Gesamtdeckung des Haushaltes der Gemeinde in die Wasserversorgung geflossen. Zum 31.12.2021 betragen diese Mittel, die als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden, 11,441 Mio €. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 585 T € erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 rund 10,803 Mio €.

Beschluss:

Das Jahresergebnis 2021 der Wasserversorgung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 09 Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle aufgrund der Verkehrssicherheit im Ortskern - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 07.02.2023 (Eingang am 09.02.2023)

Sachvortrag:

Durch die Fraktionen der CSU, SPD und der BFG wurde der auf Verlegung der Bushaltestelle vor dem Gasthaus Ochsen der Verkehrssicherheit gestellt.

Mit Schreiben der Gemeinde Großwallstadt vom 17.02.2023 wurde die Frage der rechtlichen Realisierbarkeit der Verlegung der Bushaltestelle „Zum Bobby“ und zudem vor dem Rathaus an das Staatl. Bauamt gestellt. In einem Gespräch am 16.03.2023 zwischen Vertretern der Gemeinde und dem Staatl. Bauamt wurde nämlich angesprochen, dass die Bushaltestelle vor dem Rathaus nicht barrierefrei ausgebaut ist.

Die schriftliche Antwort vom Staatl. Bauamt lautet:

„Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Haltestellen vor dem Rathaus und dem Restaurant nicht barrierefrei sind. Zudem ist die Ausbildung der Haltestelle mit ihrer Busbucht vor dem Restaurant fahrgeometrisch nicht anfahrbar. Aufgrund dessen halten die Busse heute schon auf der Fahrbahn. Gleichzeitig wird durch die Bushaltestelle vor dem Restaurant die Zufahrt zum Haus blockiert und die Haltestelle befindet sich aufgrund der Kreuzung Hauptstraße/ Weichgasse/ Schmalzgasse kurz hinter einer schlecht einsehbaren Kurve. Hier sehen wir ein potentielleres Verkehrssicherheitsrisiko. Wir empfehlen deshalb dringend die Lage der Bushaltestelle vor dem Restaurant und die Ausbildung der Bushaltestellen zu überdenken.

In der Regel werden aus Verkehrssicherheitsgründen innerorts keine Busbuchten mehr baulich umgesetzt. Es kommen deshalb u.E. lediglich Buskaps, wie an der Haltestelle „Obernburger Straße“ in Großwallstadt, in Betracht. Um die Barrierefreiheit herzustellen sind „Kasseler Sonderborde“ die Regellösung. Hier werden bei 12 m langen Bussen, lediglich Haltestellen von 16 m Länge benötigt. Diese 16 m wären schon vor dem Rathaus vorhanden.

Die Haltestelle vor dem Restaurant müsste Richtung Süden vor die Häuser mit der Hausnummer 22 und 24 verlegt werden. Nur dort ist ausreichend Platz, um einerseits keine Zufahrten zu blockieren und andererseits den Gehweg mit der Haltestelle bis an den Fahrbahnrand zu ziehen. Dies würde einen Verlust von derzeit drei Stellplätzen bedeuten. Bei der Haltestelle vor dem Restaurant würden offiziell Stellplätze „frei“ werden. Da die Gehwege und Parkbuchten an der Hauptstraße in der Baulast der Gemeinde liegen, ist die Kommune für eine Umgestaltung der Haltestellen Kostenträger.

Ob sich das Verkehrsunternehmen an einer solchen Maßnahme kostenmäßig beteiligt z.B. am Bushäuschen, müsste von der Kommune abgeklärt werden. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird vom Freistaat Bayern mit bis zu 50% nach BayGVFG gefördert. Die genauen Fördervoraussetzungen wären mit der zuständigen Förderbehörde an der Regierung von Unterfranken vorab abzustimmen.“

Die Verlegung ist derzeit aus folgenden Gründen zu überdenken:

- Die derzeitige haushaltsrechtliche Situation lässt eine zusätzliche Investitionsmaßnahme nicht zu. Es wurden nach der vorläufigen Kostenschätzung ca. 100.000 € für die Verlegung und barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle anfallen. Bei zwei Bushaltestellen wären dies 200.000 € abzüglich einer Förderung von 50 % knapp 100.000 €.
- Durch die Verlegung der Bushaltestelle vor der Gaststätte zum Ochsen würden drei Parkplätze wegfallen.

Beschluss:

Der Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle wird zurückgestellt. Ein möglicher Standort in der Weichgasse soll überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Antrag auf Errichtung einer 30er Zone oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße - Antrag der Fraktion der SPD, Freien Wähler, CSU und der BFG vom 07.02.2023

Sachvortrag:

Die Fraktionen der SPD, Freien Wähler, CSU und BFG haben die Einrichtung einer 30er Zone oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße beantragt. Dieser Antrag wurde dem Staatlichen Bauamt als Baulastträger und dem Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenbehörde mit der Bitte um Prüfung der Einrichtung einer 30er Zone zugeschickt. Der Antrag der Gemeinde Großwallstadt wurde von der zuständigen Straßenbehörde des Landratsamts Miltenberg mit Schreiben vom 09.03.2023 abgelehnt.

Begründung war, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen werden kann.

Ein Anspruch auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 45 Abs. 1 S. 1 StVO setzt eine konkrete Gefahrenlage i. S. v. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs **erheblich übersteigt.**

In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist geklärt, dass besondere örtliche Verhältnisse i. S. v. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO bei verkehrsbehördlichen Maßnahmen insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen (z. B. Nebel, Schnee- und Eisglätte), der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein können (vgl. BVerwG BeckRS 2018, 372).

Eine größere Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen ändert auch nichts daran, dass für den streitgegenständlichen Streckenabschnitt keine Häufung geschwindigkeitsbedingter Unfälle zu verzeichnen ist (VGH München, 11. Senat, Beschluss vom 18.03.2022 – 11 ZB 21.585).“

Eine konkrete Gefahrenlage die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs **erheblich übersteigt**, können wir in der OD Großwallstadt nicht erkennen.

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf der MIL 29 in Großwallstadt dürfte auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes ausscheiden, da die Lärmsanierungswerte höchstwahrscheinlich nicht überschritten werden. Es wurde als Nachweis des geringen Verkehrsaufkommens eine Verkehrszählung vorgelegt, die dem Antwortschreiben beigelegt war.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Das ablehnende Schreiben des Landratsamtes zum Antrag auf Einrichtung einer 30er Zone wird zur Kenntnis genommen. Wurde geändert in:

Beschluss:

Die Errichtung einer 30er Zone im Bereich zwischen Kriegerdenkmal und Einmündungen Hintergasse / Odenwaldstraße wird trotz des ablehnenden Schreibens vom 09.03.2023 beim Landratsamt Miltenberg beantragt. Des Weiteren wird der Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11

Antrag auf Errichtung einer Parkzone mit Parkscheibe von oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 06.02.2023

Sachvortrag:

Die Fraktion der CSU, SPD und der BFG haben am 06.02.2023 (Eingang am 27.02.2023) den Antrag auf Errichtung einer Parkzone mit Parkscheibe von oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße gestellt.

Derzeit wird vom Ordnungsamt die Einrichtung einer Parkzone mit Parkschein erarbeitet. Weiterhin können aktuell aufgrund der Personalsituation in der Kernverwaltung die Aufgaben aus dem Tagesgeschäft nur unter Einbringung von Mehrarbeitsstunden erfüllt werden. Daher ist eine Priorisierung der zu erledigten Arbeiten notwendig, um die zu Arbeiten durchzuführen.

Beschluss:

Die Parkscheibenzone wird derzeit bereits bearbeitet. Der Antrag wird als Ergänzung zu den bereits gefassten Beschlüssen aufgenommen.

Durch die Einrichtung der Parkzone soll in dem Bereich Kriegerdenkmal bis Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße die Parkdauer auf 90 Minuten in der Zeit von 8-18 Uhr beschränkt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Antrag auf Entfernung der Blumenkübel und Errichtung von festverankerten Rammschutzpollern und die Errichtung eines Zaunes an der Durchfahrtsstraße/ Kreisstraße Hauptstraße - Antrag der Fraktion der CSU, SPD und der BFG vom 07.02.2023

Sachvortrag:

Am 09.02.2023 wurde von der Fraktion der CSU, SPD und BFG beantragt, dass die Blumenkübel und Errichtung von festverankerten Rammschutzpollern und die Errichtung eines Zaunes an der Durchfahrtsstraße/ Kreisstraße Hauptstraße beantragt.

Mit der Maßnahme soll erreicht werden, dass die Kreisstraße vor allem für Kinder und Fußgänger sicher gestaltet werden. Es sollen z.B. festverankerte Rammschutzpoller und Zäune vor Gaststätten und Geschäften errichtet werden (Zaun wie Zuletzt an der Eisdielen).

Für den Bereich der Kreisstraße ist das Staatliche Bauamt u.a. der Straßenbaulastträger und im Verfahren gemäß Bayerischen Straßen und

Wegegesetz zu beteiligen. Kostenträger und Anordnungsbehörde ist die Gemeinde.

Das Staatliche Bauamt hat uns zur Frage der Realisierbarkeit, Zaunhöhe und Wirkungsgleichheit von Betonpoller zu den vorhandenen Pollern am 06.03.2023 geantwortet:

„Zunächst ist festzuhalten, dass – wie schon unter der Frage 4 erläutert – die Gehwege und Längsparkplätze entlang der Hauptstraße in der Baulast und somit in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Ebenso sind die Kosten für solche Maßnahmen der Kommune zuzuordnen.

Nichtsdestotrotz sollten bei der Gestaltung der Gehwege einige Grundsätze beachtet werden, um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Generell befindet sich der Gehweg innerorts. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt hier bei maximal 50 km/h, sodass Poller, Zäune und dgl. keine Hindernisse nach der „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 09) darstellen und deshalb nicht speziell gesichert werden müssen.

Es ist jedoch drauf zu achten, dass von den parkenden Fahrzeugen in Längsaufstellung und dem tatsächlich genutzten Gehweg der empfohlene Sicherheitsraum von 75 cm von jeglichen Hindernissen freigehalten wird. 50 cm Sicherheitsraum wäre zum Fahrbahnrand zu berücksichtigen (s. „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ [RASt 06], Pkt. 4.7), wenn keine Längsstellplätze vorhanden sind. Dadurch soll zum einen ein Rangieren, zum anderen das gefahrlose Öffnen der Fahrzeurtüren und Ein-/Aussteigen ermöglicht werden.

Wie die Fahrzeuginsassen oder querenden Fußgänger bei Zäunen oder geschlossenen Absperrungen dann auf den eigentlichen Gehweg kommen, ist kritisch als zu bewerten und sollte bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten in den Zufahrtbereichen Zäune, Betonpoller und dgl. aus Verkehrssicherheitsgründen nicht höher als 80 cm sein, um die erforderliche Sicht zu gewährleisten und ein gefahrloses Einbiegen auf die Kreisstraße zu ermöglichen. Höhere und durchgängig geschlossene Absperrungen erschweren dies und sind hinsichtlich der Verkehrssicherheit kontraproduktiv.

U.E. ist - durch die enge Abfolge der Zufahrten, die Anordnung der Längsstellplätze und die Lage der Geschäfte entlang der Hauptstraße - eine einheitliche Lösung bzgl. Poller und Zäune schwer realisierbar. Es sollte deshalb immer im Einzelfall anhand der örtlichen Randbedingungen entschieden werden.“

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Nach der vorliegenden Stellungnahme werden die bereits vorhandenen Absperrpfosten als wirkungsgleich mit den beantragten Pollern erachtet. Zäune werden als kritisch gesehen, da eine geschlossene Absperrung wie oben ausgeführt, verhindern kann, dass Fußgänger auf den Gehsteig kommen können. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen den Antrag abzulehnen.

Wurde geändert in:

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung soll Alternativen zu Absperrungen mit dekorativen Elementen (z.B. aufgesetzten Blumenkübeln) mit Unterbrechungen zum Überqueren der Straße mit Kostenschätzungen vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 13	Sonstiges
---------------	------------------

TOP13A	Dorfheldentour 2023
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

Bürgermeister Eppig informierte die Anwesenden, dass am 20.06.2023 die Dorfheldentour in die Gemeinde kommt. Hierbei wird der Gemeinde eine Wettaufgabe gestellt, welche die Ortsgemeinschaft innerhalb von 5 Stunden erfüllen muss. Als Gewinn warten 3.000 € für ein soziales Projekt.

TOP 14	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

TOP14A	Kosten Lückenschluss
---------------	-----------------------------

Sachvortrag:

Gemeinderätin Nicole Scherger fragte nach, weshalb die Kosten des Lückenschlusses aus der Sitzung vom 19.07.2022 nicht mehr nachzulesen sind.

Die Beanstandung wird überprüft und die Daten nachgereicht.

TOP14 B Antrag Bürgerversammlung über Kostenfreiheit Hort

Sachvortrag:

Gemeinderätin Ilona Hirsch fragte bezüglich der Kostenfreiheit für den Hort nach, da in der Bürgerversammlung ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Hierzu verwies Bürgermeister Eppig auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung.

TOP14 C Anfrage Kläranlage

Sachvortrag:

Durch Gemeinderätin Ilona Hirsch wurde angefragt, wie der Sachstand der Kläranlage ist und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Bürgermeister Eppig informierte, dass aktuell in 2023 keine Kosten auf die Gemeinde zukommen sollen. Auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderates bezüglich der Konsultierung eines Rechtsbeistandes um den Vorschlag überprüfen zu lassen ging Bürgermeister Eppig ein. Die Satzung sei laut Eppig rechtmäßig und man müsse für das weitere Vorgehen die Einwohnerequivalenzziffern abwarten.

Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 18.04.2023

Beginn: 18.45 Uhr; Ende 19.30 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland, Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen, Geis Eva (Vertretung für Gehrman Stefanie), Geis Manfred, Giegerich Klaus, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy (Vertretung für Klement Ralf)

Schriftführer: Stefan Günther

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Gehrman Stefanie, Klement Ralf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

03 Bauanträge

03 A Flurnummer 2958, Mömlinger Straße 5 - Wohnhausneubau mit Garage

03 B Flurnummer 5250/1, Quellenstraße 43 - Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus

04 Sonstiges

04 A Flurnummer 6088,6089,6091/1, Grundtalring 22
Neubau Lagerhalle und Büroräume

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 03	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP03 A	Flurnummer 2958, Mömlinger Straße 5 - Wohnhausneubau mit Garage
----------------	--

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Mischgebiets nach der Bau. NVO.

Bereits im Jahr 2014 wurde bezüglich einer möglichen Bebauung folgendes beschlossen [damaliger Antrag und Sitzungsverlauf]:

„Antrag auf Vorbescheid, Wohnhausneubau zweigeschossig mit 25° Dachneigung und ggf. Doppelgarage, Fl.Nr. 2958, Mömlinger Straße 5

- *Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“.*
- *Das Baugelände entspricht einem Mischgebiet nach BauNVO.*
- *Das geplante Gebäude soll komplett außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters errichtet werden.*

- *Prinzipiell steht der Gemeinderat einer Ortskernverdichtung positiv gegenüber.*

Das geplante Gebäude welches außerhalb des festgelegten Baufensters errichtet werden soll, ist von Betrieben umgeben. Diese stellen eine Beeinträchtigung für das geplante Wohnhaus da. Für den Immissionschutz hinsichtlich der umliegenden, bestehenden Betriebe gibt es keine Prüfberichte. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Mit den vorliegenden Unterlagen kann seitens der Gemeinde das Einvernehmen nicht erteilt werden. Es ist zu prüfen, ob durch den Bauherren eine Bebauungsplanänderung durchzuführen ist, welche alle möglichen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten. Damaliges Abstimmungsergebnis: 13 : 1“

Es wurde nun folgender Befreiungsantrag gestellt:

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Abweichung nach Art.63 Abs 1 Satz 1 BayBO beantragt:

- o Überschreitung der Baugrenze. Die seitliche und hintere Baugrenze wird mit dem Wohnhaus und den Garagen um max. 6,30m überschritten.
- o Dachform Garage. Die Garage 1 erhält ein 25° geneigtes Dach entsprechend dem Wohnhaus, Garage 2 erhält ein Flachdach statt eines flach geneigten Pultdaches. Garage 1 integriert sich somit in das neue Wohnhaus, das Flachdach der Garage 2 ermöglicht eine extensive Begrünung
- o Wandhöhe Grenzgarage. Garage 2 hat als Grenzgarage eine Wandhöhe von 4,43m statt 3,0m. Sie soll an der Grenze des 2-geschossigen Nachbargebäudes errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen und Abweichungen wird das gemeindliche Einvernehmen in der vorgelegten Form aktuell nicht erteilt.

Die Planung soll mit der Verwaltung im Vorfeld abgestimmt werden. Der Antragsteller soll sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Auf eine ggf. notwendige Änderung des B-Plans wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

TOP03 B	Flurnummer 5250/1, Quellenstraße 43 - Einfamilienhaus in Mehrfamilienhaus
----------------	--

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Allgemeinen Wohngebiet nach der Bau.NVO.

Vom Antragsteller wurde eine formlose Bauvoranfrage eingereicht.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist bereits jetzt ersichtlich, dass die westliche Baugrenze um ca. 95cm und nordwestliche Baugrenze um ca. 75cm überschritten wird.

Außerdem kann §6 der Stellplatzsatzung – Andienbarkeit der Stellplätze über eine max. 7m breite Grundstückszufahrt bzw. max. 2x 7m bei einem Eckgrundstück – nicht eingehalten werden.

Vorgaben zur Geschoss-/Grundflächenzahl, sowie zur Dachneigung und Wandhöhe konnten nicht geprüft werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Da sich alle Gebäude entlang der Niedernberger Str. an die vorgegebene Baugrenze des B-Plans halten, lediglich mit untergeordneten Baukörpern (Erker) überbaut wurde und der Kurvenbereich Niedernberger Str. / Quellenstraße so weit wie möglich freigehalten werden sollte, kann der Maßnahme in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Außerdem soll die Andienung der Stellplätze der Stellplatzsatzung entsprechen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 04	Sonstiges
---------------	------------------

TOP04A	Flurnummer 6088,6089,6091/1, Grundtalring 22 - Neubau Lagerhalle und Büroräume
---------------	---

Sachvortrag:

Es wird ein Bauantrag zur Erweiterung des aktuellen Firmengebäudes bei der Gemeinde Großwallstadt eingereicht.

Der Antrag entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans bis auf die im Bebauungsplan vorgeschriebene Durchfahrtshöhe von min. 4,50 m im Bereich des Verbindungsstegs der beiden Gebäude. Die Durchfahrtshöhe wird um 20 cm unterschritten und bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundtal“, für den Vorgaben eines Gewerbegebiets nach der BauNVO gelten.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

- Unterschreitung der Mindestdurchfahrtshöhe im Bereich des Verbindungsstegs um ca. 20cm

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss:

Zur benötigten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule Hauptstraße 5, für den Monat Mai/Juni 2023

Mittwoch, 31.05.2023, 15.00 Uhr: Deutsche Wörter unserer Alltagssprache, entlehnt aus dem Hebräischen und Jiddischen

Mittwoch, 07.06.2023, 15.00 Uhr: Vermischtes – buntes Potpourri

Mittwoch, 14.06.2023, 15.00 Uhr: Musikalischer Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler

Mittwoch, 21.06.2023, 15.00 Uhr: Multimediaschau: London von und mit Herrn Dietmar Ebert

Mittwoch, 28.06.2023, 15.00 Uhr: Gemeinsamer Besuch des Heimatmuseums

Wahl des Seniorenbeirates

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 01.08.2023 bis 31.07.2026

Der Seniorenbeirat ist neu zu wählen. Wir bitten daher, für die Neuwahl Personen zu benennen und als Wahlvorschlag im Rathaus, Zimmer 4 einzureichen.

Wichtig vor allem ist, dass die vorgeschlagene Person mit dem Vorschlag einverstanden ist und dies schriftlich bestätigt. Zustimmungserklärungen erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 4.

Landratsamt Miltenberg

Kommunale Abfallwirtschaft;

Früherer Beginn der Müllabfuhr während der Sommermonate in der Zeit vom 30.05.2023 – 09.09.2023

In der Zeit vom **30.05.2023 – 09.09.2023** beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um **6.00 Uhr**.

Es wird gebeten, die Abfallbehältnisse, gelben Wertstoffsäcke und ggf. auch Sperrmüll / Altholz / Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ab dem 11.09.2023 beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Wildbienen – faszinierend und unersetzlich

Am 20. Mai ist Weltbienentag - Happy World Bee Day! Eine Welt ohne Bienen ist undenkbar, denn besonders Wildbienen sind für die Bestäubung unserer Pflanzen unersetzlich – und doch nur wenig bekannt. In Deutschland leben über 560 verschiedene Wildbienenarten. Wir sind darauf angewiesen, dass sie und andere Insekten unsere Kulturpflanzen bestäuben. Doch mehr als die Hälfte der Wildbienenarten ist mittlerweile bedroht, einige sogar vom Aussterben, beklagt der BUND Naturschutz (BN). Die Gründe für das Sterben von Honig- und Wildbienen sind vielschichtig: Die Zerstörung von Lebensräumen zählt neben den zunehmenden Monokulturen in der Landwirtschaft sowie dem Pestizideinsatz zu den größten Faktoren.

Lebensraum schwindet:

Die Nistmöglichkeiten der Wildbienen werden immer seltener, da Flächen versiegelt und Totholz entfernt werden.

Nahrungsmangel:

Das Nahrungsangebot für Insekten auf Feldern und in Gärten ist durch Monokulturen zurückgegangen. Auf gefüllte - also gezüchtete - Blüten ohne Nektar und Pollen wie Rosen und Geranien können Bienen gerne verzichten.

Giftige Pestizide:

„Pflanzenschutzmittel“, also Pestizide, wirken nicht nur auf Schädlinge, sondern sind tödlich für Bienen. Denn sie stören ihre Orientierung und schwächen ihr Immunsystem.

Wie können wir Bienen helfen?

Als Gartenliebhaber oder Balkonpflanzenfreundin können Sie – ohne viel Aufwand – etwas für die Bienen tun! Mit Wildblumenwiesen oder „Insektenhotels“. In jedem Garten ist Platz für einen Reisighaufen, für Vogelnistkästen oder einen Holzhaufen für Wildbienen. Es gilt, einheimische Wildpflanzen zu dulden bzw. bewusst anzupflanzen als Pollenquellen und als Nistmaterial. Kleine Trockensteinmauern als Nistplatz anlegen. Aber auch durch Einkaufsverhalten (Bio-Lebensmittel) und Ansprache von Politik können Sie positive Änderungen herbeiführen.

Infos: <https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/wildbienen/wildbienen-helfen/>

Kleiderkauf ohne Greenwashing u. Socialwashing

Für ein nachhaltigeres Marken-Image werden oft Fakten verdreht oder gar Unwahrheiten genutzt. Das nennt man Green- oder Socialwashing.

Irreführende Labels hinterfragen

Wie durchschaue ich falsche Nachhaltigkeitsversprechen? Der BUND Naturschutz (BN), erklärt, worauf Sie beim nächsten Einkauf achten sollten. Werbebotschaften können die tatsächlichen Zustände verschleiern. Hält die Marke überhaupt die Versprechen? Ist die Botschaft möglichst konkret und enthält sie Fakten? Verweist das Unternehmen auf weiterführende Informationen, ist dies auch ein gutes Zeichen, erklärt der BN. Aufpassen sollte man beispielsweise bei den Wörtern „natürlich“ und „vegan“. Viskose kann als „natürlich“ bezeichnet werden, aber die umweltschädliche Produktion erfordert viel Energie und Chemie. Vegane Produkte können auch auf Erdöl basieren und daher die Klimakrise anheizen.

Wichtig ist, dass ‚nachhaltig‘ nicht einfach nur einen umweltfreundlichen Herstellungsprozess meint. Nachhaltig ist ein Unternehmen nur dann, wenn es umweltverträglich **und** sozial ist. Es muss weltweit Fairness gegenüber Menschen entlang der Lieferkette sicherstellen. Dazu gehören existenzsichernde Löhne, ein hoher Arbeitsschutz und Respekt vor Gewerkschaftsrechten, erklärt der BN. Deswegen sind unternehmerische Sorgfaltspflichten, die Zulieferer und Entsorger in den Blick nehmen, so wichtig.

Zertifikate und Siegel können die Kaufentscheidung erleichtern. Der derzeitige Dschungel an Logos hilft aber selten konkret weiter. Manche Hersteller kreieren frei erfundene Gütesiegel. Hilfestellung gibt die Initiative Siegelklarheit der Bundesregierung: <https://www.siegelklarheit.de/>. Oder auch <https://labelchecker.de/>

Woran erkenne ich nachhaltige Kleidung?

Einige Indizien helfen bei der Bewertung. Nachhaltige Mode zu einem Dumpingpreis ist unmöglich. Fair produzierte Mode gibt es aber auch im mittelklassigen Preissegment. Diese ist mitunter günstiger als so manche bekannte Marke. Ein hoher Preis bedeutet nicht, dass das Produkt nachhaltig hergestellt wurde, so der BN.

Ein weiteres Indiz ist, wie viele Kollektionen das Unternehmen auf den Markt wirft. Hersteller von Fast Fashion haben mitunter dutzende Kollektionen pro Jahr. Da hilft dann auch eine Linie aus Biobaumwolle nicht. Auf der Website von Unternehmen ist meist ein Nachhaltigkeits- oder Umweltbericht zu finden. Je transparenter und detaillierter diese ausfallen, desto glaubwürdiger sind die Aussagen der Unternehmen in der Regel. Letztendlich aber bewirken Kaufentscheidungen in einem unterregulierten Markt nur wenig Änderungen. Daher fordert der BN einen aktiven Gesetzgeber, der Bekleidungsunternehmen Regeln auferlegt. Mehr Infos zu besser kleiden, Ausbeutung und Schadstoffe vermeiden: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/besser-kleiden-ausbeutung-und-schadstoffe-vermeiden/>

Exkursion Tagfalter, Samstag, 08.07.2023, 10:00 Uhr – ca. 13:00 Uhr, Faulbach/Grohberg

Bei dieser Exkursion lernen Sie die wichtigsten heimischen Arten kennen und erfahren Wissenswertes über ihre Lebensweise. Was wir sehen werden: Weißlinge, Bläulinge, Dickkopffalter, tagaktive Nachtfalter, Vögel. Anschließend Essen/Diskussionen im Restaurant Lamm. Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz veranstaltet und kann kostenlos besucht

werden. Eine Anmeldung bis 28.06.2023 ist erforderlich <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Max. 30 Teilnehmer*Innen

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer*Innen Informationen zum Treffpunkt.

Referenten: Richard Fath, Walter Mark, Bernd Flicker und Helmut Eggerer

Sollte der Termin am 08.07.23 wetterbedingt nicht stattfinden können, bieten wir einen Ausweichtermin am 22.07.2023 an.

Biberexkursion mit Wolfgang Neuberger

Samstag, 08.07.2023, 18:00 - 20:30 Uhr, Auenbiotop Großheubach

Die Biberwanderung am Abend führt uns in das Auenbiotop Großheubach. Highlight wird die Sichtung mindestens eines Bibers sein, da die Tiere in diesem Biotop sehr treu gegen 19:30 Uhr ihre Dämmerungsaktivitäten beginnen.

Treffpunkt um 18:00 Uhr Biotop Mainaue; Heubachbrücke, 63920 Großheubach

Die Teilnahme an der Führung ist kostenfrei, eine Voranmeldung ist nicht nötig. Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich und festes Schuhwerk ist ratsam.

Diese Exkursion ist eine Kooperationsveranstaltung des Bund Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg, und der LBV Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg.

Referent: Wolfgang Neuberger

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Miltenberg-Obernburg

„Alltag. Pflege. Älter werden.“ –

Vortragsreihe des BRK Miltenberg-Obernburg

Themen wie Pflege, Selbstbestimmung im Alter oder auch der ganz normale Alltag können oft überwältigend sein und viele Fragen aufwerfen. Das Rote Kreuz Miltenberg-Obernburg bietet allen Interessierten deshalb in diesem Jahr Unterstützung durch eine neue Vortragsreihe mit monatlich wechselnden Themen an. In jedem Vortrag erläutern die Referenten wichtige Aspekte für den Alltag, geben wertvolle Hinweise und beantworten Ihre Fragen.

Nächster Termin ist am Dienstag, 06.06.2023 um 19 Uhr im Veranstaltungsraum des BRK-ServiceCenter im Burgweg 22

in Miltenberg. Die Veranstaltung dauert 90 Minuten.

Thema: „**Sterbefall – was tun?**“

Der Verlust eines geliebten Menschen hinterlässt Angehörige in Trauer und oft auch Hilfslosigkeit. Gleichzeitig müssen kurzfristig zahlreiche Entscheidungen getroffen werden – aber wer muss dann eigentlich was, wann, wo und wie erledigen?

Lassen Sie sich von Bestatterin Iris Galm über die Aufgaben, die ein Todesfall mit sich bringt, an diesem Abend beraten.

Die Teilnahme ist wie immer kostenlos. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Achtsames Waldwandern - Die heilsame Wirkung von Waldbädern - Veranstaltung für Senioren

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Achtsames Waldwandern“ ein. In Japan ist „shinrin yoku“, das Waldbaden, schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspazierung, Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist inzwischen durch einige weltweite Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Ihr Körper und Ihr Geist werden es Ihnen danken! Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Sie erlernen in dem Kurs durch gezielte Übungen, wie ein Waldspazierung die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und erfahren, welche positive Wirkung die sog. Phytonzide oder Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Termin: Freitag, 02. Juni 2023, Beginn: 14.00 Uhr

Wo: Park Fasanerie, Aschaffenburg

Die Veranstaltung ist auch für Senioren - also auch für TeilnehmerInnen mit Rollator - geeignet.

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) unter Tel. 06021-42942 14, Frau Krebs, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914279>.

Sensenkurs „Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch“

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu einem „Sensenkurs“ ein. Das Mähen mit der Sense ist eine traditionelle, uralte bäuerliche Kunst, die mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Sie wollten schon immer mehr darüber erfahren, wie die Menschen früher, ohne Maschinen, das Gras mit der Sense geschnitten haben und mit welchem Handwerkzeug? In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt die theoretischen und praktischen Grundlagen im Umgang mit der Sense: Dazu gehören das Kennenlernen der Bestandteile der Sense, die Einstellung der Sense, das Dengeln, das Schärfen mit dem Wetzstein, die Sicherheitsregeln beim Mähen, der Bewegungsablauf, die Atmung und natürlich das Mähen mit der Sense auch in schwierigen Mäh-situationen. (Hanglage, Ausschneiden von Zäunen oder das Erstellen von Baumscheiben).

Der Referent stellt Ihnen verschiedene Sensentypen vor und gibt Tipps zum Rechen und Abtransport des Mähguts. Gemäht wird mit gut gedengelten und gewetzten Sensen des Sensenvereins Deutschland e.V. (SVD).

Bitte mitbringen: Vesper, Getränke, angepasste Kleidung und Schuhwerk, Sonnenschutz, Schutzhandschuhe, Gehörschutz

Natürlich können auch eigene Sensen und Sensenblätter zur Ansicht mitgebracht werden.

Termin: Samstag, **03. Juni 2023**, 08.00 - 17.00 Uhr

Wo: Weilbach-Weckbach

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Ortsbäuerin Ingrid Grimm, Tel. 09373-1436, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013129>.

Ganzheitliche Verbesserung des Hautbildes

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Ganzheitliche Verbesserung des Hautbildes“ ein. Die Haut umgibt den Körper wie eine schützende Hülle und bildet die Grenze zwischen dem Körper und der Außenwelt. Das Hautbild reagiert auf innere und äußere Einflüsse, die von Mensch zu Mensch unterschiedlich sein können. Hautveränderungen können viele verschiedene Ursachen haben. In diesem Vortrag erklärt Ihnen die Referentin, dass Hauterkrankungen ganzheitlich zu behandeln bedeutet, nicht nur an der Oberfläche „zu kratzen“. Sie erfahren, wie Sie Ihre Haut von innen nach außen pflegen und schützen können.

Termin: Samstag, **03. Juni 2023**, 14.30 Uhr

Wo: Lindenhof, Niedernberg

Info und Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012655>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

Kreativ Kochen

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Kreativ Kochen“ ein. Kreativ Kochen bedeutet, es mal anders anzugehen, sich von Rezepten, Vorschriften, Traditionen zu lösen und etwas anderes auszuprobieren. Dazu zählt auch, vegane Rezepte auszuprobieren und so in andere Ernährungsformen hineinzuschnuppern.

Es sind noch Reste vom letzten Menü da, die Sie nicht wegwerfen, sondern verwenden wollen? Sie haben Hunger oder spontan die beste Freundin zu Besuch, es ist auch noch allerlei im Kühlschrank, nur nicht speziell für ein Rezept? Sie können das Rezept Ihrer Oma für die Frikadellen beim besten Willen nicht wiederfinden? Oder ein Gericht, das Sie schon häufig gekocht haben, kommt Ihnen plötzlich langweilig vor – das müsste doch auch anders gehen. In diesem Kurs zeigt Ihnen die Referentin, wie Sie Gerichte aus bunt zusammengewürfelten Lebensmitteln neu erfinden können. Gerne können Sie ungeliebte Zutaten mitbringen. Alles, was Sie brauchen, sind Neugier und Fantasie - ein Rezept hingegen benötigen Sie nicht.

Termin: Freitag, **09. Juni 2023**, 16.00 Uhr

Wo: Lindenhof, Niedernberg

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012658>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

Yoga „Rücken im Fokus“

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Yoga“ ein. Sie leiden an Rückenschmerzen oder Verspannungen und möchten sich und Ihrem Rücken etwas Gutes tun? Dieser Kurs richtet sich an alle, die vorbeugen wollen oder bei Überbelastung gelegentlich „Rücken“ haben. Bei bereits vorliegenden Erkrankungen empfiehlt sich eine vorherige Absprache mit dem behandelnden Arzt. In diesem Kurs werden durch gezielte Übungen Verspannung in der Rücken-, Schulter- und Gesäßmuskulatur gelöst. Ihre Wirbelsäule und Ihre Gelenke werden schonend und gezielt mobilisiert und

Ihre Rücken- und Bauchmuskulatur gestärkt. Muskeln und Faszien werden gelockert. Auch Entspannung kommt in diesem Yoga-Kurs nicht zu kurz.

Bitte bequeme Sportkleidung tragen und ggfs. etwas Warmes zum Überziehen, warme Socken, eigene Yoga-Matte (falls vorhanden; ansonsten gibt es auch Matten vor Ort), etwas zum Trinken, kleines Kissen für den Kopf und eine Kuschedecke.

Termin: Sonntag, **11. Juni 2023**, 16.00 Uhr

Wo: Lindenhof, Niedernberg

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012660>.

Eine Kinderbetreuung ab 4 Jahren ist möglich (Unkostenbeitrag: 5,00 €).

Heimisches Superfood – vom Frühstück bis zum Abendbrot

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Kochkurs „Heimisches Superfood“ ein. Sie haben bestimmt schon von Goji Beeren, Chia Samen oder Maca Wurzeln gehört? Bei fast allen Superfoods handelt es sich um Produkte, die aus weit entfernten Ländern importiert werden und oftmals sehr hochpreisig sind. Die heimischen Superfoods sind dagegen kaum bekannt. In unserem Kochkurs lernen Sie die heimischen Schätze wieder neu kennen. Sie machen sich mit dem Thema Hülsenfrüchte, Getreide und den sogenannten Pseudogetreiden vertraut und lernen diese näher kennen. Sie bereiten Speisen zu, die wahre Powerpakete sind und die Referentin gibt Ihnen dazu Informationen über die Inhaltsstoffe, Herkunft und Verwendung.

Kursgebühr 16,00 € zzgl. Materialkosten (die Materialkosten werden am Kursabend eingesammelt).

Termin: Freitag, **16. Juni 2023**, 18.00 Uhr

Wo: AELF, Aschaffenburg

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) unter Tel. 06021-42942 14, Frau Krebs, oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012662>.

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Lohr

Info-Nachmittag „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Am Dienstag, 20. Juni 2023, findet um 15.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für Interessierte für den neuen Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ statt. Veranstaltungsort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Aschaffenburg, Antoniusstraße 1. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist unverbindlich und kostenfrei. Nähere Infos unter: poststelle@aelf-ka.bayern.de und telefonisch unter: 09353-79082040.

Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Im November 2023 startet in Zusammenarbeit mit dem Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e.V. ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ in Aschaffenburg.

Hauswirtschaftliches Wissen, gesunde Ernährung und rationelle Haushaltsführung stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Der Lehrgang dauert 15 Monate und findet wöchentlich, jeweils dienstags von 8.30-16.15 Uhr statt. In Theorie und Praxis erlernen Teilnehmende hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fähigkeiten, um den Anforderungen in Haushalt, Familie und Beruf leichter gerecht zu werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht im Anschluss an den Lehrgang die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter abzulegen. Die erfolgreiche Prüfung bietet gute Möglichkeiten, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen.

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Mit dem Rucksack wo immer du hin willst!

Das Jugendwerk der AWO bietet in den Sommerferien 2023 wieder eine Backpack-Tour an.

Dieses Jahr geht es nach Kroatien!

Bergabenteuer, Sightseeing in der Stadt, Chillen am Meer oder See, gemeinsam Zeit in der Natur verbringen oder alles auf einmal? Plane deine Freizeit! Vom 28.08.-06.09.2023 findet für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren eine tolle Backpack-Tour in Kroatien statt.

Kroatien ist wunderschön, überschaubar und hat trotzdem alles zu bieten: Gebirge, Nationalparks, Strand am Meer, Seen, wunderschöne Städte und alles, was du sonst noch für einen gelungenen Urlaub brauchst.

In den zehn Tagen wollen wir gemeinsam die Vielfalt dieses Landes erkunden. Unser Kleinbus ermöglicht es dabei, flexibel Ziele anzusteuern. Welche Ziele das sein werden, bestimmst du! Du planst die komplette Freizeit zusammen mit den anderen Teilnehmenden und deinem Team, Sophi & Steffen.

Bei den Planungstreffen wird die Freizeit gemeinsam vorbereitet und entschieden, wohin wir fahren, wie wir dort hinkommen, wie lange wir dort bleiben, wo wir schlafen, wie wir uns verpflegen und was wir unternehmen werden.

Damit wir dich besser einbeziehen können, möchten wir früh gemeinsam mit der Planung starten. Melde dich daher bitte bis zum 01.06.2023 an. Eine Anmeldung ist auch danach noch möglich, die Mitgestaltungsmöglichkeiten sind dann aber begrenzt.

Leistungen: gemeinsame Planungstreffen; alle Fahrkosten ab/bis Würzburg; Verpflegung; Unterkünfte; Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team

Preis: 589,00 €

Buche deinen Platz sofort unter:

<https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/backpack-tour-kroatien:342>

Weitere Infos und alle Freizeitangebote des Jugendwerks der AWO für 2023 sind erhältlich unter:

<https://www.awo-jw.de/>

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstr. 42a, 97074 Würzburg

Tel.: 0931 - 299 38 264; Email: info@awo-jw.de

Staatliche Berufsschule Miltenberg – Obernburg

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer*in!

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- **Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!**
- **Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!**
- **Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!**
- **Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!**
- **Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!**
- **Zimmerer*innen werden gebraucht!**
- **... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!**

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

**Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes,
auf das Du stolz sein kannst!**

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

**Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg
06022-62160**

Kreishandwerkerschaft Miltenberg

**„Die Alleskönner“ – Kreishandwerkerschaft Miltenberg veranstaltet
erstmals Berufs- und Ausbildungsmesse speziell für das Handwerk**

**Samstag, 1. Juli 2023 von 10.30 Uhr bis 16 Uhr im Hofgartensaal in
Kleinheubach**

Die regionale Ausbildungsmesse für das Handwerk „Die Alleskönner“ öffnet am 1. Juli 2023 erstmals ihre Türen, um eine Brücke zwischen Handwerksbetrieben und potenziellen Auszubildenden zu schlagen. Die Messe

findet im Hofgartensaal in Kleinheubach statt und bietet jungen Menschen sowie interessierten Erwachsenen die Möglichkeit, sich über Karrierechancen und Ausbildungsmöglichkeiten bei regionalen Handwerksbetrieben zu informieren. Schirmherren sind Landrat Jens Marco Scherf sowie der Kleinheubacher Bürgermeister Thomas Münig.

„Das Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserer Region und bietet sichere und moderne Arbeitsplätze“, betont Kreishandwerksmeisterin Monique Haas. „Um Menschen für das Handwerk zu gewinnen, führen wir erstmals eine Messe in Eigenregie durch. Hier kann man sich informieren, persönliche Kontakte knüpfen und erste Eindrücke sammeln. Es ist uns wichtig, dass junge Menschen eine fundierte Entscheidung für ihren zukünftigen Berufsweg treffen können. ‚Die Alleskönner‘ ist die Gelegenheit, um das Handwerk neu kennenzulernen und den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu legen.“

Die regionale Berufs- und Ausbildungsmesse „Die Alleskönner“ für das Handwerk richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie an erwachsene Interessenten. Die Messe findet am 1. Juli 2023 von 10.30 Uhr bis 16 Uhr im Hofgartensaal in 63924 Kleinheubach statt. Der Eintritt ist frei.

Technische Hochschule Aschaffenburg

Studiengang Mittelstandsmanagement - Studieren am Campus Miltenberg

Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen!

Mittelstandsmanagement – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer

Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 15.06.2023 ab 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

online: Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 1. Juni

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 1. Juni bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Weiterer Sprechstundentermin zum Vormerken:

Donnerstag, 6. Juli 2023, Donnerstag, 3. August 2023, Donnerstag, 7. September 2023

Zentec

Weiterbildungs-Sprechstunde des „Weiterbündungsverbands Untermain WVU“ in der ZENTEC

Das neue Beratungsangebot im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung am Untermain richtet sich an Unternehmen, sowie alle interessierten Arbeitnehmer*innen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat bietet Frau Susanne Trunk als Weiterbildungsinitiatorin, gemeinsam mit dem Weiterbündungsverband Untermain, einen Überblick über die vielfältigen Angebote, informiert über staatliche Fördermöglichkeiten und ist die Brücke zu den weiteren WVU-Verbundpartnern der Region.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die sich den strukturellen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen, Beschäftigte langfristig an sich binden möchten und die angebotenen Fördermöglichkeiten für den eige-

nen Betrieb nutzen wollen. Ebenso ist es für Arbeitnehmer*innen gedacht, die neue Wege in ihrem beruflichen Umfeld einschlagen möchten, die sich verändern und verbessern wollen und mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt Schritt halten möchten.

Die Beratung ist kostenfrei, neutral und vertraulich – Der nächste Termin ist am 01.06.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Bitte melden Sie sich unter 06022 / 26-1122 an.

Achtung geänderter ANNAHMESCHLUSS!

Amtsblatt KW 22/23: Freitag, 26.05.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 06.04.2023

**Achtung! in Kalenderwoche 23
wird kein Amtsblatt verteilt.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 25.05..	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Fr. 26.05.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Eisenfelder Str. 3, Erlenbach
Sa. 27.05.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
So. 28.05.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Mo 29.05.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Di. 30.05.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Mi. 31.05.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Ihre Anzeige erreicht uns per E-Mail unter:

amtsblatt@dauphin-druck.de

